

# RS Vwgh 1993/10/5 93/14/0122

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 05.10.1993

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

EStG 1972 §6 Z1;

EStG 1972 §6 Z2;

## Rechtssatz

Es ist zu unterscheiden zwischen dem Recht, über fremden Grund eine Straße zu führen, und den Straßenbauten selbst. Wenn sich die Substanz der Betriebseinrichtungen einer Mautstraße verzehrt, bewirkt dies keinen Werteverzehr beim Wegerecht, auf dessen Grundlage Straßenbauten immer wieder erneuert werden können.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993140122.X02

## Im RIS seit

11.07.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)